

PLANZEICHENERKLÄRUNG

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- IN DIESEM VERFAHREN FESTZULEGENDEN BAULINIEN U. -GRENZEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- VON BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- MIT GEH-, FAHR- U. LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR UMSPANNSTATION

- PARKPLATZ FÜR CA. 400 PKW
- BREITE DER STRASSEN-, WEGE- U. VORGARTENFLÄCHEN
- BÄUME, STRÄUCHER, GEHÖLZE (SIEHE BEGRÜN. PLAN !)
- SICHTFELDER, DIE VON JEDLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND. DAS GLEICHE GILT FÜR GRABUNGEN, STAPELUNGEN, ANPFLANZUNGEN U. DERGL., SOFERN EINE HOHE VON 0.80 M ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE DER B 469 ÜBERSCHRITTEN WIRD. DIE FLÄCHEN SIND ALS RASEN MIT BIS 0.80 M HOHER STRAUCHBEPFLANZUNG AUSZUBILDEN.

WEITERE FESTSETZUNGEN

SONDERGEBIET -SO-

1. DAS BAULAND IST GEMÄSS § 11 DER BAUNVO ALS SONDERGEBIET FÜR KULTUR- U. SPORTHALLE, PARK- PLATZ UND GRÜNFLÄCHEN FÜR MINIGOLF O.Ä. FEST- GESETZT.
2. FÜR DAS BAUGEBIET WIRD OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT.
3. HÖCHSTMASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMÄSS § 17 DER BAUNVO.
4. ABSTANDSREGELUNG NACH DER BAYBO.
5. EINFRIEDUNGEN SIND HÖCHSTENS 1.00 M HOCH UND IM STRASSENZUG EINHEITLICH AUSSEHEND AUSZUBILDEN. BETONPFOSTEN SIND UNZULÄSSIG.

EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET -GEb-

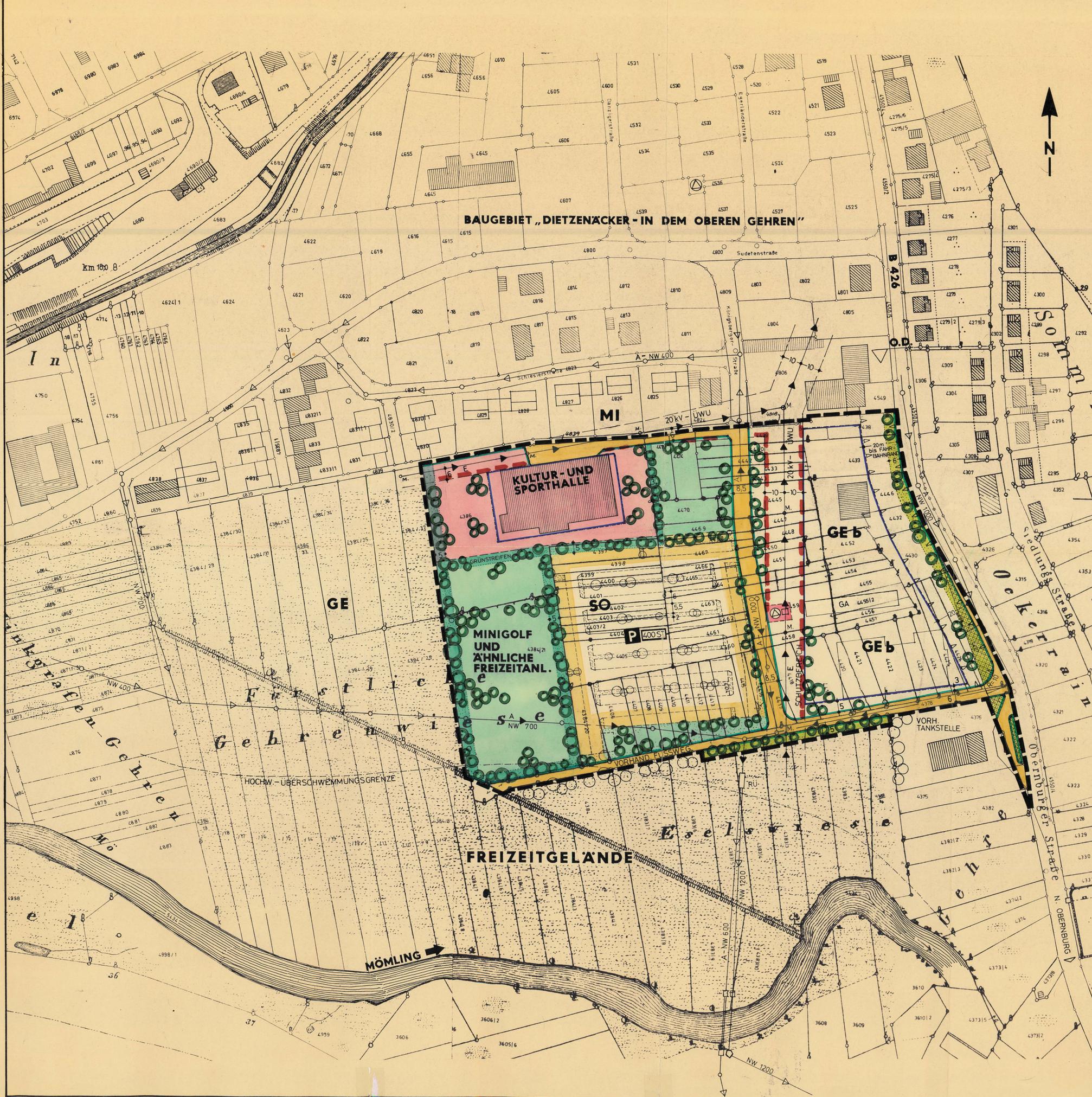
1. DAS BAULAND IST GEMÄSS § 8 DER BAUNVO ALS EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET FESTGESETZT. ZUM SCHUTZ DER WOHNBEBAUUNG SIND NUR EMIS- SIONSRARME BETRIEBE ODER BETRIEBSTEILE ZULÄSSIG (D.H. BÜRO-, LAGER-, SOZIAL- U. VERWALTUNGSRÄUME O.Ä.).
2. FÜR DAS BAUGEBIET WIRD OFFENE BAUWEISE FESTGESETZT.
3. HÖCHSTMASS DER BAULICHEN NUTZUNG GEMÄSS § 17 DER BAUNVO BEI 2 VOLLGESCHOSSE: GRZ 0.8 - GFZ 1.6
4. ABSTANDSREGELUNG NACH DER BAYBO.
5. EINFRIEDUNGEN WIE BEIM SO- GEBIET ZIFF 5.. MASCHENDRAHTZÄUNE SIND AN HÖCHSTENS 1.30 M HOHEN STAHLROHRPFOSTEN ZU BEFESTIGEN UND MIT HEIMISCHEN BÜSCHEN U. STRÄUCHERN ZU HINTERPFLANZEN.
6. ES IST EINE PAUSCHALE BINNENBEGRÜNUNG VON EINEM BAUM PRO 200m² ERFORDERLICH.
7. FÜR GRUNDSTÜCKE MIT PFLANZGEBOT IST MIT DEM BAUANTRAG EIN PLAN MIT DER FREIFLÄCHENGESTALTUNG VORZULEGEN. PRO 50m² PFLANZSTREIFEN SIND 1 HOCHSTAMM U. 10-20 STRÄUCHER ZU PFLANZEN. VORHANDENE BÄUME SIND ZU ERHALTEN. FOLGENDE PFLANZEN O.Ä. SIND ZU VERWENDEN: HOCHSTÄMME: TRAUBENEICHE, STIELEICHE, ROTBUCHE, HAINBÜCHE, SANDBIRKE, WINTERLINDE, VOGELKIRCHE, ZITTERPAPPEL. STRÄUCHER: HASEL, WEISSDORN, FELSENNISPEL, ZAUNROSE, SCHNEEBALL, HARTRIEGEL, SALWEIDE, FELDROSE.

B) FÜR DIE HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- 4463 FLURSTÜCKSNUMMERN
- HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN A - ABWASSER E - ELEKTRO
- VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE NEBENGEBAUDE

DAS GELÄNDE IST FAST EBEN.

VORGESCHLAGENE STRASSENREGELPROFILE:
 6.00 = 0.45 m PFLASTERRINNE U. 5.55 m FAHRBAHN
 8.50 = 2 x 1.50 m GEHSTEGE U. 5.50 m FAHRBAHN.



DER ENTWURF DES BEB. PLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG VOM 13. NOV. 1978 BIS 13. DEZ. 1978 IN MÖMLINGEN, Rathaus ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

MÖMLINGEN, DEN 14. DEZ. 1978
 (SIEGEL) (BÜRGERMEISTER)

DIE GEMEINDE MÖMLINGEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 18. DEZ. 1978 DEN BEB. PLAN GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

MÖMLINGEN, DEN 19. DEZ. 1978
 (SIEGEL) (BÜRGERMEISTER)

DIE REGIERUNG (DAS LANDRATSAMT) *Wittenberg* HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT ENTSCHEIDUNG (BESCHIED) VOM 25.01.79 NR. 4260-13V GEM. § 11 BBAUG (IN VERBINDUNG MIT DER DELV./STBAUFG. D. # VOM 04.07.78 - GVLS. 432) GENEHMIGT.

Oberberg, DEN 25. 01. 79
 I.A. *Büchler*
 (SIEGEL) (SITZ DER GENEHMIGUNGSBEHÖRDE)

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 2.2.1979 ORTSÜBLICH ÖFFENTLICH BEKANNTGEGEBEN.

MIT DER BEKANNTMACHUNG IST DAMIT DER BEB. PLAN GEMÄSS § 12 BBAUG RECHTSVERBINDLICH. MIT WIRKSAMWERDEN DER BEKANNTMACHUNG WIRD DER GENEHMIGUNG WÄHREND DER ALLGEMEINEN DIENSTSTUNDEN ZU JEDER MANNES EINSICHTNAHME BEREITGEHALTEN. AUF VERLANGEN WIRD ÜBER DESSEN INHALT AUSKUNFT GEGEBEN. UND DEM GRÜNGESTALTUNGSPLAN

MÖMLINGEN, DEN 2. Februar 1979
 (SIEGEL) (BÜRGERMEISTER)

ARCHITEKT- UND INGENIEURBÜRO
 ARCHIT. ING. ANTON SCHMITT
 ASCHAFFENBURG - ERESENGASSE 9 - TEL. 22608

BEBAUUNGSPLAN GEMEINDE MÖMLINGEN		NR.
LANDKREIS MÜLTENBERG		MASSSTAB
GEBIET „SÜDLICH DER KULTUR- UND SPORTHALLE“		1 : 1000
GEZ. <i>Janner</i>	GES.	GERAND. 12. 10. 78
DATUM		28. 11. 1975